

## Bekanntmachung

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind.

Aktuell muss das Beziehen einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde innerhalb von einer Woche nach dem erfolgten Einzug gemeldet werden. Ab dem 01.11.2015 hat die meldepflichtige Person zwei Wochen nach dem Einzug Zeit, um sich bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn der Wohnsitz in das Ausland verlegt oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend.

Sollte die meldepflichtige Person in sein Eigenheim ziehen, ist in diesen Fällen beim Anmeldevorgang eine Selbsterklärung abzugeben.

Wohnungsgeber sind insbesondere Vermieter oder von ihnen Beauftragte – dazu gehören insbesondere auch Hausverwaltungen. Wohnungsgeber können selbst Wohnungseigentümer sein, aber auch Hauptmieter die untervermieten.

Ein Vordruck dieser „Wohnungsgeberbestätigung“ nach § 19 des Bundesmeldegesetzes ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach bzw. der jeweiligen Gemeindeverwaltung erhältlich sowie im Internet unter [www.vg-untersteinach.de](http://www.vg-untersteinach.de) abrufbar.

Untersteinach, 01.10.2015

Ryttich   
Verwaltungsgemeinschaft  
95369 Untersteinach